

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)
- „Energiewirtschaft“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

an der Hochschule Darmstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 3./4.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ an der Hochschule Darmstadt werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Der Studiengang „Energiewirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Hochschule Darmstadt wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbbar.

3. Die Akkreditierung für den Studiengang „Energiewirtschaft“ wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2019** anzuzeigen.
4. Im Falle des Masterstudiengangs handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflage zum Studiengang „Energiewirtschaft“:

1. Der Praxisbericht ist in einem verbindlichen Dokument in Umfang und Inhalt zu definieren.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Um die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten, sollten mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Einführung einer zeitnahen Wiederholungsprüfung der Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenwirken kann.
3. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.
4. Die Absolventenbefragungen sollten in einem kürzeren Zeitabstand durchgeführt werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen.
5. Der Kohortenverlauf sollte stärker verfolgt werden und es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Studienabbrüchen und Studienverzögerungen vorzubeugen.
6. Die Struktur des Vertiefungsstudiums im Studiengang „Energiewirtschaft“ sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine Schwerpunktbildung mit Blick auf konkrete Berufsfelder vorgenommen wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**
- **„Energiewirtschaft“ (B.Sc.)**
- **„Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)**

an der Hochschule Darmstadt (Standort Dieburg)

Begehung am 10./11. Oktober 2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Klaus Helling	Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld Fachbereich Umweltwirtschaft/-recht, BWL/Umweltmanagement
Prof. Dr. Wolfgang Söhnchen	Hochschule Merseburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling
Peter Sülzen	Industrie- und Handelskammer Offenbach (Vertreter der Berufspraxis)
Christopher Bohlens	Student der FernUniversität Hagen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilthelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Darmstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ und „Energiewirtschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 10./11.10.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Darmstadt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Darmstadt versteht sich als forschungsstarke Einrichtung in Hessen, die mit weiteren Hochschulen im In- und Ausland kooperiert. Angeboten werden über 60 Bachelor-, Diplom-, und Masterstudiengänge mit insgesamt ca. 16.000 Studierenden, die sich auf die Bereiche Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie, Soziale Arbeit, Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaft, Architektur, Medien und Design verteilen. Überdies hat die Hochschule eine Graduiertenschule eingerichtet, unterhält Kontakt zu lokalen, nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen und hat sich nach eigenen Angaben in Forschung und Lehre international ausgerichtet. Neben einem Sprachenprogramm bietet die Hochschule mehrere englischsprachige Studiengänge an und unterstützt ihre Studierenden dabei einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule oder ein Praktikum in einem Kooperationsunternehmen durchzuführen.

Der Fachbereich Wirtschaft entstand am Standort Dieburg im Jahr 2001 durch die Fusion des Fachbereichs Wirtschaft I der damaligen Fachhochschule Darmstadt und des Fachbereichs Wirtschaft II der Fachhochschule der Deutschen Telekom AG in Dieburg. Die Studiengänge am Fachbereich sind gemäß Selbstbericht darauf ausgerichtet, eine kompetenzorientierte Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln auf wissenschaftlicher Grundlage und in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt zu gewährleisten. Der Fachbereich Wirtschaft versteht sich als Partner der (über-)regionalen Gesell-

schaft und Wirtschaft und nimmt gemäß Selbstbericht regelmäßig neue Entwicklungen und Fragestellungen auf. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)“ und „Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)“ werden am Standort Dieburg angeboten und der Studiengang „Energiewirtschaft (B.Sc.)“ am Standort Darmstadt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Im Selbstbericht weist die Hochschule auf Betreuungsangebote der Studierenden hin, wie das Student Service Center (SSC), in dem die allgemeine Studienberatung stattfindet. Dort sollen auch psychologische Hilfestellungen angeboten werden. Das SSC beschäftigt studentische Studienberater/innen, die als erste Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Gleichfalls ist ein/e Beauftragte/r für Studierende und Studienbewerber/innen mit Behinderung benannt sowie zwei Gleichstellungsbeauftragte. Für schwangere Studentinnen und Studierende mit Kind hält der AStA Beratungsangebote zu Vereinbarkeit von Studium und Familie vor. Das Familienbüro bietet ebenfalls verschiedene Beratungsangebote an. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Abteilung für Internationales berät zu allen Fragen bezüglich Auslandsaufenthalten, wobei die Hochschule angibt, in jedem Studiengang Mobilitätsfester vorzusehen. Am Standort Dieburg ist sowohl eine Außenstelle des SSC als auch ein Büro der Abteilung für Internationales vorhanden. Ferner werden zentrale Einführungsveranstaltungen durch die Hochschule zu Beginn eines jeden Semesters sowie die (dezentrale) Begrüßungsveranstaltung des Fachbereichs auf dem Campus Dieburg bzw. Darmstadt durchgeführt.

Ein Leistungspunkt wird mit 30 Stunden Arbeitsaufwand veranschlagt. Die Module sollen in der Regel mit einer Prüfungsleistung abschließen, gegebenenfalls nach Maßgabe der Modulbeschreibung ergänzt durch eine Prüfungsvorleistung. Klausuren sollen in einer gesonderten dreiwöchigen Prüfungsphase stattfinden, die sich direkt an den Zeitraum der Vorlesungen anschließt. Die Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Referate und Präsentationen sowie schriftlichen Arbeiten (Haus-, Seminararbeiten) umfassen. Ebenfalls möglich ist eine Kombination verschiedener Formen der Leistungsnachweise, wobei die Prüfungsformen sowie deren Gewichtung den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich kommuniziert werden sollen.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt regeln in § 19 die Anerkennung von Leistungen und nachgewiesenen Kompetenzen und den Nachteilsausgleich in § 10 Abs.7. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle Dokumente sind über den Internetauftritt der Hochschule im Hochschulanzeiger online verfügbar.

Die Hochschule hat für die Studiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartner/innen und Lehrenden sehr gut erreichbar seien und beurteilten die Betreuung insgesamt als individuell und gut.

Bei den drei Studiengängen gibt es je eine Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt; weitere Unterstützung gibt es durch den/die Studiengangskordinator/in. Für die einzelnen Module gibt es Modulbeauftragte. Der Austausch zwischen den Modulbeauftragten und der Studiengangsleitung bzw. dem/der Studiengangskordinator/in hin-

sichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Curriculums findet auf regelmäßiger Basis statt.

Für Studienanfänger/innen werden Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums angeboten. Gerade das Kennenlernen der Mitstudierenden oder auch zwischen den unterschiedlichen Semestern findet hierbei statt.

Hinsichtlich der Studienfachberatung der Studiengänge ist die Studiengangsleitung verantwortlich, sie wird durch die zentrale Studienberatung unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl durch zentrale Einrichtungen (Career Service und Studienberatung) als auch durch das Studierendenwerk (Sozialberatung) vorhanden.

Auf Hochschulebene gibt es eine Ansprechperson für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die sich um Belange dieser Personengruppen kümmert. Die Räume sind barrierefrei ausgestattet. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten Unterstützung und Betreuungsangebote.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als gut.

Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden. Im Gespräch mit den Studierenden konnten diese die Verhältnismäßigkeit des Workloads generell in den Studiengängen bestätigen. Anpassungen am Workload wurden in der Vergangenheit nicht vorgenommen.

Praxiselemente sind u. a. im Studiengang „Energiewirtschaft“ vorgesehen, im siebten Semester in Form eines Praxismoduls mit einem Aufwand von 300 Stunden für 10 CP. Als Prüfungsleistung dient ein benoteter Praxisbericht. Hierbei fällt auf, dass keine schriftliche Beschreibung der Prüfungsleistung „Praxisbericht“ hinsichtlich des Umfangs und Inhalts existiert. In der Vergangenheit wurde der Umfang je nach Semester und zuständiger/m Dozent/in vereinbart, eine verbindliche Definition fehlt aber. Daher ist die Prüfungsform „Praxisbericht“ hinsichtlich des Umfangs und Inhalts zu definieren. **[Monitum 1]**

Im betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang ist ein Praxismodul im sechsten Semester mit 12 CP bei einem Aufwand von 360 Stunden vorgesehen mit einem benoteten Begleitseminar (3 CP). Als Prüfungsleistungen dienen ein unbenoteter Praxisbericht für das Praxismodul und für das Begleitseminar eine benotete Präsentation. Im Masterstudiengang sind keine curricular integrierten Praxiselemente vorhanden.

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen können erst regulär im nächsten Semester abgelegt werden. Dabei werden auch Prüfungen angeboten, für die es im jeweiligen Semester keine Lehrveranstaltung gab. Da viele Studierende ihr Studium nicht in Regelstudienzeit beenden, sollte geprüft werden, ob die Einführung einer zeitnahen Wiederholungsprüfung dem entgegenwirken kann. **[Monitum 2]**

Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh bekannt gemacht. Eine Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt kommen die Gutachter überein, dass die Prüfungsorganisation mit Ausnahme der Wiederholungsprüfungen angemessen ist.

Die Studienverlaufspläne und die Prüfungsordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule einsehbar. Die Prüfungsordnungen wurden rechtsgeprüft und sind veröffentlicht. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen sind entsprechend der Vorgaben der KMK geregelt.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Dieses Konzept findet auch auf die Studiengänge Anwendung.

1.3 Berufsfeldorientierung

Mithilfe von Feedback durch Alumni, Praxisvertreter/innen und potentielle oder aktuelle Arbeitgeber/innen identifiziert die Hochschule nach eigenen Angaben notwendige Kompetenzen und Qualifikationen der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit und nimmt ggf. Anpassungen der Studiengänge vor. Dementsprechend wurden seit der vorangegangenen Akkreditierung teilweise Themen neu in das Curriculum integriert oder Inhalte umstrukturiert. Zudem wurden für alle Studiengänge verpflichtend überfachliche Qualifikationen in die Curricula integriert.

Insbesondere die Studierenden der Studiengänge „**Betriebswirtschaftslehre**“ sollen Anstellung im Rhein-Main-Neckar-Wirtschaftsgebiet finden, da hier eine große Nachfrage nach betriebswirtschaftlich ausgebildetem Personal besteht. In dieser Region operieren viele Unternehmen auf internationaler Ebene, so dass bereits im Bachelorstudiengang eine leichte Akzentuierung auf internationale Aspekte erfolgen sollte, die gemäß Selbstbericht im Masterstudiengang deutlicher fokussiert werden.

Der **Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** soll sich gemäß den Ausführungen im Selbstbericht an einer breiten beruflichen Einsetzbarkeit der Absolvent/inn/en orientieren. Daher sollen sich die Lehrinhalte an den „klassischen“ betriebswirtschaftlichen Themen ausrichten. Moderate Vertiefungen sollen über einen Studienschwerpunkt sowie weitere frei wählbare Module im Vertiefungsstudium angestrebt werden. Neben die Vermittlung des Fachwissens sollen die Dimensionen der eigenständigen Erarbeitung insbesondere in Seminaren, zum Tragen kommen und der Bezug zu praxisbezogenen Fragestellungen in Fallbeispielen und Projekten. Die Hochschule sieht aufgrund der hohen Übernahmequote der Studierenden nach Ende ihres Studiums, insbesondere durch diejenigen Unternehmen, bei denen die Praxisprojekte durchgeführt wurden, ihre berufsfeldorientierte Ausbildung bestätigt.

Der **betriebswirtschaftliche Masterstudiengang** orientiert sich an einer internationalen beruflichen Einsetzbarkeit der Absolvent/inn/en in anspruchsvollen Positionen. Eine thematische Spezialisierung erfolgt durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung.

Der Studiengang „**Energiewirtschaft**“ soll die Studierenden für eine anspruchsvolle Tätigkeit in vier übergeordneten Bereichen qualifizieren: Energieeinkauf und -verkauf, Energiedatenmanagement, Evaluierung der Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Energiemanagement. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen daher in großen und kleinen Energieversorgungsunternehmen (EVU), Beratungsunternehmen für EVU und Energie-Großverbraucher, Unternehmen im Bereich Erneuerbare Energien (z. B. Projektierer, Anlagenhersteller und -betreiber) sowie sonstigen Einrichtungen und Unternehmen im Bereich von Energiemanagement, IT und Dienstleistungen im Energieumfeld eine Anstellung finden können. Das Projektmodul mit Praktika und Projekten in Unternehmen sowie die Option, die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen zu verfassen, sollen die Studierenden auf die spätere Berufstätigkeit vorbereiten.

Bewertung

Insgesamt befähigen die drei Studiengänge die Studierenden sehr gut zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Insbesondere die im Vergleich zur Erstakkreditierung vorgenommenen Veränderungen sind sehr praxisorientiert. Dies gilt sowohl für die Hinzunahme des Themas „Digitalisierung“ im Studiengang „Energiewirtschaft“ als auch für die Verbreiterung der Vertiefungsthemen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“, von denen fünf Themen nun auch im

Masterstudiengang weitergeführt werden. Diese Anwendungsorientierung ist sehr positiv und wäre auch für den Studiengang „Energiewirtschaft“ wünschenswert (siehe Kapitel 2.3.2).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte das eingangs genannte Feedback u. a. durch Praxisvertreter bei der Weiterentwicklung der Studiengänge institutionalisiert werden, um die Berufsfeldorientierung weiter zu stärken. Die Einrichtung von Unternehmensbeiräten oder vergleichbaren Gremien wäre denkbar. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass diese Weiterentwicklung im Zuge der anstehenden Systemakkreditierung durchgeführt werden soll.

Da insbesondere die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ darauf abzielen, dass die Absolvent/inn/en Anstellung in international operierenden Unternehmen finden, sollten hier, aber auch im Studiengang „Energiewirtschaft“, mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden, um die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit und die Arbeitssprache Englisch besser vorzubereiten **[Monitum 3]**.

Die Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule und die Lehrenden bei der Suche nach Unternehmen sowohl für die Abschlussarbeiten als auch für den Berufseinstieg sind lobend zu erwähnen.

1.4 Ressourcen

Für die Lehre in den Studiengängen sind 30 Professor/inn/en vorgesehen, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte unterstützt werden. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen neu besetzt werden. Die Lehrbeauftragten sind laut Hochschule ebenso in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule zur Evaluation und Weiterbildung integriert. Die Hochschule Darmstadt ist Teil der AGWW-Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen, die Seminare, Workshops und Trainings zu den Themenbereichen Hochschuldidaktik und Methodenkompetenz anbietet.

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht dar, die nötigen räumlichen und sächlichen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge zur Verfügung zu stellen. Am Standort Dieburg sowie in Darmstadt stehen Räume, Labore und Arbeitsplätze zur Verfügung, zudem können die Studierenden zur Literaturversorgung auf die Bibliothek zurückgreifen. Studiengangsspezifische Literatur sowie Zeitschriften sind sowohl in der Teilbibliothek Dieburg als auch in der Zentralbibliothek verfügbar. Bücher und Zeitschriften aus der Teilbibliothek Dieburg können aber auch zur Zentralbibliothek nach Darmstadt ausgeliehen werden und umgekehrt.

Bewertung

Aus den Antragsunterlagen sowie den Gesprächen mit der Hochschule im Rahmen der Begehung geht hervor, dass zum gegenwärtigen Stand genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden in allen Studiengängen vollumfänglich zu gewährleisten. Dies trifft auch auf die räumlichen und sächlichen und schließlich finanziellen Ressourcen zu. Auslaufende Stellen werden nachbesetzt.

Eine genaue Auflistung, wie die personellen Ressourcen innerhalb der Hochschule hinsichtlich der Verflechtung mit anderen Studiengängen (Lehrverflechtungsmatrix) geregelt sind, hat nicht vorgelegen. Die Gutachter kommen jedoch überein, dass die Ressourcen sichergestellt sind.

Beide Standorte liegen rund 50 Minuten mit dem Bus voneinander entfernt, die verkehrstechnische Anbindung ist nicht optimal. Die Studiengänge finden jeweils an einem Standort statt. Ein Pendeln ist nicht notwendig. Dennoch ist die Fakultät durch zwei Standorte als gemeinsame Einheit getrennt. Diese Situation empfindet die Gutachtergruppe als suboptimal.

Auf Grund der Ausrichtung der Studiengänge sind keine speziellen Labore notwendig; lediglich spezifische Hardware und Software werden benötigt und sind laut Darstellung der Hochschule

vorhanden. Für die technischen Veranstaltungen des energiewirtschaftlichen Studiengangs werden die Labore der anderen Fachbereiche der Hochschule genutzt, die angemessen sind.

Die in den Studiengängen tätigen Personen zeichnen sich durch ein hohes Engagement aus und verfügen über die geeigneten fachlichen Qualifikationen. Als Mitglied der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der Hessischen Fachhochschulen bietet die Hochschule Darmstadt ihren Professor/inn/en sowie allen Mitarbeiter/inne/n und Lehrbeauftragten ein jährliches Weiterbildungsprogramm mit Schwerpunkten in den Bereichen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung sowie Methoden- und Sozialkompetenz an. Diese Weiterbildungsangebote werden auch durch die Mitglieder der Hochschule wahrgenommen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Darmstadt ist zertifiziert nach der DIN EN ISO 9001 (für Qualitätsmanagementsysteme) und hat damit nachgewiesen, dass ihr prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem die Anforderungen dieser Norm erfüllt. Das integrierte Managementsystem ist laut Selbstbericht mit allen Prozessen, Fachbereichen, Organisationseinheiten und Vorgabedokumenten abgebildet in einer browserbasierten Software, auf die jedes Hochschulmitglied jederzeit und überall zugreifen kann. 2006 wurde die Stabsstelle der/des Qualitätsmanagementbeauftragten eingeführt, wobei die Aufgabengebiete sich übergeordnet auf die Implementierung, Umsetzung und Dokumentation der Prozesse zur Qualitätssicherung beziehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in der Evaluationsatzung festgeschrieben. Darin ist eine regelmäßige Durchführung und Auswertung von (Lehr-)Evaluationen in allen Fachbereichen vorgesehen. Der Prozess umfasst gemäß Hochschule die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluationen sowie die Rückkopplung der Ergebnisse mit der evaluierten Person und bei Bedarf die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Dieser Prozess muss mindestens alle zwei Semester durchlaufen werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt auch die Erhebung des studentischen Workloads. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation sind auch Erstsemester- und Alumni-Befragungen, Befragungen von vorzeitig Exmatrikulierten sowie Befragungen von Studienbewerberinnen und -bewerbern vorgesehen.

Bewertung

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation i. d. R. in der Mitte des Semesters erhoben, entsprechende Fragen hierzu sind in den Fragebögen vorhanden. Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In den Studiengängen entspricht ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung, dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert.

Bei dem Umgang mit den Evaluierungsergebnissen zeigen sich gerade bei der Besprechung der Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation verschiedene Herangehensweisen. Hierbei wird es von den Dozent/inn/en unterschiedlich gehandhabt, wie die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Auf der einen Seite gibt es Dozierende, die die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und auf der anderen Seite erfolgt keine Rückspiegelung. Die Hochschule hat in der Evaluationsordnung verankert, dass die Ergebnisse besprochen werden sollen. Somit halten die Gutachter fest: Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden. **[Monitum 4]**

Für die Studiengänge lagen Absolventenverbleibsstudien vor, hierbei zeigten sich jedoch zwei Probleme. Seit der letzten Akkreditierung erfolgte nur eine Befragung und hierbei war der Rücklauf niedrig. Die Fachbereiche legen den Turnus und auch den Inhalt der Befragung fest. Die

Absolventenbefragungen sollten in einem kürzeren Zeitabstand durchgeführt werden und zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen. **[Monitum 5]**

Das Monitoring der einzelnen Kohorten und die Datenauswertung von statistischen Kennzahlen lassen sich bisher schlecht auf die einzelne Studienkohorte herunterbrechen. So liegen zum großen Teil nur Zahlen für den gesamten Studiengang vor. Bisher werden nur Studierende, die zwei Jahre lang keine Prüfungsleistung abgelegt haben, dem Prüfungsausschussvorsitzenden gemeldet. Aufgrund der hohen Anzahl von Studierenden, die ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen oder abbrechen, sollte der Kohortenverlauf nach Ansicht der Gutachtergruppe stärker verfolgt werden, um diesen Phänomenen vorzubeugen. **[Monitum 6]** Eine gezielte Abbrecherbefragung erfolgt nicht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insgesamt adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge definiert und vorgesehen, diese könnten jedoch insgesamt stärker genutzt werden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

2.1.1 Profil und Ziele

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, die entscheidungsorientiertes betriebswirtschaftliches Handeln in Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt ermöglichen. Studierende sollen für Fach- und Führungsaufgaben in nationalen und internationalen Unternehmen und Organisationen qualifiziert werden, wozu sie sowohl fachlich-methodische als auch soziale Kompetenzen im Studiengang erwerben sollen. Dazu bietet der Studiengang eine Kombination von Grundlagenwissen, exemplarischer Vertiefung in Schwerpunkten und projektorientierter Arbeitsweise, sodass eine solide Erstausbildung im Zentrum steht, welche die Absolvent/inn/en zwar in das Fachwissen einführt, ihnen aber zugleich Mittel zur stetigen Aneignung neuen Wissens mitgibt. Die Studierenden sollen innerhalb des Studiums daher ihr fachliches Wissen in Projekt- und Seminarkontexten einsetzen, wobei dabei weitere überfachliche Kompetenzen, wie Problemanalyse und -lösung aber auch Wahrnehmung, Kommunikation, Verhandeln, Konfliktmanagement und Teamwork, ausgebildet werden.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert mit 180 CP und einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt; das Zulassungsverfahren folgt den gesetzlichen Regelungen des Landes Hessen.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachvollziehbar und schlüssig. Nachhaltige Berufsfähigkeit in der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf betriebswirtschaftliche Entscheidungs- und Umsetzungsprobleme und Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen werden erklärtermaßen angestrebt. In jedem Semester ist neben den spezifisch fachwissenschaftlichen Modulen ein Überblicks-, Querschnitts- oder Schlüsselkompetenz-Modul Gegenstand des Studiums. Dadurch werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement angeregt.

Gegenüber der bisherigen Prüfungsordnung wurde der Vertiefungsbereich so geändert, dass statt zwei (kleiner) Vertiefungen mit je zwei Modulen nur eine (etwas größere) Vertiefung mit drei Modulen plus frei wählbare Wahlpflichtfächer zu wählen ist. Diese Änderung ist transparent dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Studierenden können aus sieben angebotenen berufsfeldorientierten Vertiefungsrichtungen eine auswählen. Drei davon (Marketing, Logistik, Information Management) korrespondieren gleichzeitig in idealer Weise zu späteren Masterprofilen, zwei (Rechnungslegung, Controlling) führen zu einem auf Finanzen ausgerichteten Profil hin, zwei (Internationale Wirtschaft, Non-Profit-Management) nutzen geschickt Synergien im übergeordneten Studiengangsportfolio der Hochschule.

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Hessischen Hochschulgesetz und sind transparent dokumentiert, es gibt derzeit keinen NC.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang wird in ein Grundlagen- und ein Vertiefungsstudium unterteilt. Während das Grundlagenstudium gemäß Selbstbericht vermittlungsorientiert ist, um das erforderliche betriebswirtschaftliche Grundwissen bereitzustellen (bspw. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Externes Rechnungswesen oder Wirtschaftsmathematik), kommen im zweiten Studienjahr umsetzungsorientierte Veranstaltungstypen hinzu, wie z. B. die Module „Projektmanagement“, „Professionelles Auftreten und Agieren - Kommunikation, Präsentation, Verhandlung, Selbstmanagement“ sowie ein Projekt- und ein Seminar modul, um Wissenstransfer und Wissensanwendung zur Lösung praktischer Fragestellungen an konkreten Fallbeispielen einzuüben und problembezogene Wissensaneignung im Selbststudium zu fördern. Neuere Entwicklungen betriebswirtschaftlicher Forschung sollen über die wählbaren Studienschwerpunkte im Vertiefungsstudium einbezogen werden können. Die Studierenden können dabei im vierten und fünften Semester aus sieben angebotenen Vertiefungsrichtungen einen Studienschwerpunkt mit drei Modulen wählen: „Controlling und Finanzen“, „International Economics and Management“ (in englischer Sprache), „Information Management“, „Logistik“, „Marketing“, „Non-Profit-Management“ sowie „Rechnungslegung und Prüfung“.

Dieser curriculare Aufbau mit den Vertiefungsrichtungen wurde gemäß Selbstbericht eingeführt, um einerseits eine fachliche Spezialisierung nicht zu früh vorzunehmen, jedoch den Studierenden eine Möglichkeit zur eigenen Profilierung geben zu können. Ferner weist die Hochschule auf weitere Veränderungen und Anpassungen im Hinblick auf den Aufbau des Curriculum hin. So soll beispielsweise dem Praxismodul mit zwölf CP ein höherer Umfang als bisher mit zehn CP eingeräumt werden, was der Tatsache Rechnung trägt, dass viele Unternehmen Praktika nicht unter zehn Wochen anbieten. Das Modul soll mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

Bewertung

Das Programm besteht aus 110 CP Grundlagenstudium, einem Projektmodul (5 CP), einem Seminar modul (5), einem begleiteten Praxismodul (12+3 CP), der Bachelorarbeit (15 CP), den drei Modulen der Vertiefungsrichtung (15) und den drei Wahlpflichtfächern (15 CP). Durch die vorgesehenen Module werden ökonomisches Grundwissen sowie breites betriebswirtschaftliches Fachwissen vermittelt. Unternehmensplanspiel, Projektarbeit und Seminar vermitteln zusätzlich überfachliches Wissen. Auf die Module zu Schlüsselkompetenzen wurde bereits oben hingewiesen.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Kleinere Änderungen am Curriculum seit der letzten Akkreditierung sind nachvollziehbar und plausibel.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen dem in betriebswirtschaftlichen Studiengängen üblichen Arsenal. Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen, die Prüfungsformen passen zu den jeweils vermittelten Kompetenzen und weisen ein angemessenes Spektrum auf.

Die in etlichen Modulbeschreibungen prinzipiell ermöglichten Prüfungsvorleistungen während des laufenden Semesters werden in einigen Modulen maßvoll genutzt, um die Studierenden zu semesterbegleitender Mitarbeit zu motivieren. Falls zutreffend, werden diese Anforderungen bei Semesterbeginn transparent dokumentiert. In der Regel beziehen sich die Prüfungsvorleistungen auf die Möglichkeit, Bonuspunkte für die Modulabschlussprüfung zu erlangen und stellen auf diese Weise aus Sicht der Gutachtergruppe keine Mehrbelastung für die Studierenden dar, sondern halten die Studierenden kontinuierlich an, sich mit den Lehrinhalten auseinanderzusetzen.

Die Modulbeschreibungen sind veröffentlicht und machen einen aktuellen Eindruck.

Für Auslandsaufenthalte bietet sich das fünfte Semester an, es werden im Einzelfall jeweils Learning Agreements abgeschlossen.

2.2 Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

2.2.1 Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es, seine Absolvent/inn/en zu einer nachhaltigen Berufsfähigkeit zu qualifizieren. Dies soll erreicht werden durch eine Kombination von vertieftem Fach- und methodischem Wissen, eine fachliche Spezialisierung, eine umfassende projektorientierte Arbeitsweise sowie den Transfer von wissenschaftlich-methodischen Erkenntnissen in die Praxis im Rahmen einer umfangreichen Abschlussarbeit. Der Studiengang hat den Anspruch, sich u. a. an den Erfordernissen global agierender Unternehmen zu orientieren und dementsprechend internationale Inhalte zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden einige Module ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

Die Absolvent/inn/en sollen über spezialisierte Fachkompetenzen in einer der Vertiefungsrichtungen „Financial Leadership“, „Information Management“, „Logistik“ oder „New Media Marketing“ verfügen. Darüber hinaus sollen sie fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich des allgemeinen Managements und des interdisziplinären, wissenschaftlichen und forschungsorientierten Arbeitens erwerben. Die überfachlichen Kompetenzen, wie Problemanalyse und -lösung, aber auch Wahrnehmung, Kommunikation, Verhandeln, Konfliktmanagement und Teamleitung, sollen die Studierenden sowohl im Rahmen der Seminare als auch in Gruppenarbeiten weiterentwickeln und verfeinern können.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der anwendungsorientiert ausgerichtet ist. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ verliehen. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und insgesamt sollen 120 CP erworben werden (30 pro Semester).

Für den Studiengang zugelassen werden kann, wer ein einschlägiges abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium mit einer Gesamtnote 2,0 oder besser vorweisen kann. Absolvent/inn/en mit einer Abschlussnote über 2,0 können sich einer Einzelfallprüfung unterziehen, wobei u. a. berufliche Tätigkeiten oder Auslandszeiten gewichtet werden.

Bewertung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen und führt zu einer angewandt-wissenschaftlichen Befähigung. Der Fachbereich verweist hier insbesondere auf die Pflichtmodule „Advanced Project Management“ und die „Economic Research Methods“, die an den State-of-the-Art heranführen und zur selbständigen angewandt-wissenschaftlichen Arbeit befähigen sollen. Auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind curricular integriert. Nach dem ersten eher vermittlungsorientierten Semester wird im zweiten und dritten Semester überwiegend in seminaristischer Form studiert.

Die Änderung der Prüfungsordnung seit der vorangegangenen Akkreditierung ermöglicht jetzt auch, im Mastermodul entweder ein Praxisprojekt oder ein Forschungsprojekt zu bearbeiten.

Für den Zugang zum Masterstudium berechtigt zum einen ein Bachelorabschluss mit Note 2,0 oder besser. Bei einem Notenschnitt zwischen 2,1 und 2,5 kommen weitere Kriterien zum Tragen. Der Fachbereich hat die Zulassungsbedingungen so transparent konzipiert, dass Bewerber/innen selbst anhand einer Checkliste vorab ermitteln können, ob die dort geforderten 25 Punkte erreicht werden. Die Gutachtergruppe begrüßt dies sehr.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum ist im ersten Semester vermittlungsorientiert konzipiert, um das erforderliche betriebswirtschaftliche Zusatzwissen (mit schwerpunktmäßig internationaler Perspektive) bereitzustellen. Im zweiten und dritten Semester sollen in den Vertiefungsrichtungen umsetzungsorientierte Veranstaltungstypen zur Anwendung kommen, um Wissenstransfer und Wissensanwendung zur Lösung praktischer Fragestellungen einzuüben und problembezogene Wissensaneignung im Selbststudium zu fördern. Die Spezialisierungsrichtungen sollen dabei Themenbereiche aufgreifen, die für die regionsansässigen, oft international operierenden Unternehmen von zentraler Bedeutung sind. Dadurch soll das Ziel der nachhaltigen Einsetzbarkeit der Absolvent/inn/en im Unternehmen in besonderer Weise gefördert werden. Folgende Schwerpunktsetzungen können von den Studierenden gewählt werden: „Financial Leadership“, „Information Management“, „Logistik“ sowie „New Media Marketing“.

Die sechs Module des ersten Semesters (wie bspw. „Economic Research Methods“ oder „International Marketing Management“) haben einheitlich einen Umfang von je fünf Leistungspunkten. Im zweiten und dritten Semester haben die jeweils fünf Module einen einheitlichen Umfang von je sechs Leistungspunkten, dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand (Workload) von 180 Stunden pro Modul. Dem Abschlussmodul im vierten Semester werden 30 CP zugeordnet.

Bei der Neukonzeption des Studiengangs wurde die Flexibilität für die Studierenden gemäß Selbstbericht gestärkt, indem bereits im ersten Semester Studierende nach ihrer persönlichen Neigung bzw. schon im Hinblick auf die angestrebte Vertiefung aus einem sechs Module umfassenden Wahlpflichtkatalog drei Module frei wählen können. Das zweite und dritte Semester sieht die sechs Pflichtmodule der gewählten Vertiefungsrichtung vor, die in beliebiger Reihenfolge studiert werden können. Zusätzlich soll es zwei frei kombinierbare Wahlpflichtmodule geben und nur noch fünf überfachliche Module, die für alle Studierenden verpflichtend sind und die Schlüsselkompetenzen der Führung und des Change Managements sowie des unternehmerischen Denkens betonen sollen.

Bewertung

Das Masterprogramm ist durch seine Vertiefungsrichtungen auf genau eines der Berufsfelder Marketing, Logistik, Informationsmanagement und Finanzen ausgerichtet und entspricht so der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausrichtung auf die spezifischen Berufsfelder ist aus Sicht der Gutachtergruppe äußerst gut gelöst und könnte in dieser Form auch für den Bachelorstudiengang „Energiewirtschaft“ Anwendung finden. (vgl. Monitum 7)

Im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs wurden die Themen „Führung“ und „Change Management“ aufgegriffen sowie das Studium mit dem Megatrend der Digitalisierung verknüpft.

Das Curriculum weist keine untypischen Besonderheiten im Vergleich zu anderen Hochschulen auf und entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau.

Leicht geändert wurde das erste Semester, welches nicht mehr für alle Masterstudierenden identisch ist, sondern bereits mit der gewählten Vertiefung beginnt. Bei der Besprechung mit Studierenden wurde deutlich, dass damit einem ausdrücklichen Wunsch von Seiten der Studierenden gefolgt wurde.

Jedes Modul endet mit einer angemessenen Modulprüfung und es ist sichergestellt, dass die Studierenden verschiedene kompetenzorientierte Prüfungsformen kennenlernen. Auch die Lehr- und Lernformen sind angemessen. Das Modulhandbuch ist aktuell und den Studierenden zugänglich; es weist keine erwähnenswerten Besonderheiten auf.

2.3 Studiengang „Energiewirtschaft“ (B.Sc.)

2.3.1 Profil und Ziele

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs „Energiewirtschaft“ sind an einer breiten beruflichen Einsetzbarkeit der Absolvent/inn/en in der Energiewirtschaft orientiert. Studierende sollen für Fach- und Führungsaufgaben in nationalen und internationalen Unternehmen sowie Organisationen qualifiziert werden, wobei sie sowohl fachlich-methodische als auch soziale Kompetenzen im Studiengang erwerben sollen. Dazu soll der Studiengang eine Kombination von Grundlagenwissen und Vermittlung fachlich-energiewirtschaftlicher sowie methodischer und kommunikativer Kompetenzen in projektorientierter Arbeitsweise bieten. Als eine Besonderheit des Studiengangs sieht die Hochschule die Kombination aus natur-, ingenieur-, sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten. Die Absolvent/inn/en sollen dadurch die Kompetenz erwerben, grundlegende theoretische Positionen unterschiedlicher Fachbereiche zu verstehen, diese nachzuvollziehen und kritisch zu hinterfragen sowie fachspezifische Perspektiven auf die relevanten Probleme ihres zukünftigen Beschäftigungsfelds zu erhalten. Die Studierenden sollen innerhalb des Studiums ihr fachliches Wissen in Projekt- und Seminarkontexten einsetzen, wobei dabei weitere überfachliche Kompetenzen, wie Problemanalyse und -lösung, aber auch Wahrnehmung, Kommunikation, Verhandeln, Konfliktmanagement und Teamwork, ausgebildet werden sollen.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert mit 210 CP und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, das Zulassungsverfahren folgt den gesetzlichen Regelungen des Landes Hessen.

Bewertung

Der interdisziplinär angelegte Studiengang „Energiewirtschaft“ zeichnet sich durch eine geschickte Kombination von Modulen aus den Wirtschaftswissenschaften, der Energiewirtschaft und der Energietechnik aus. Profil und Studiengangsziele sind klar definiert und stehen im Einklang mit den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Studierenden werden fachlich auf einen Berufseinstieg in der Energiewirtschaft vorbereitet, wobei das Studienprogramm durch eine wissenschaftliche Herangehensweise gekennzeichnet ist. Neben den fachlichen Inhalten gehören auch überfachliche Qualifikationsziele zum Studiengang, die vor allem in seminaristischen Wahlpflichtfächern, Praxisprojekten, einer Praxisphase und der häufig in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Energiewirtschaft erstellten Bachelorarbeit erreicht werden. Dies trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Die Beschäftigung mit energiewirtschaftlichen Fragen ist von großer gesellschaftlicher Relevanz und befähigt zu einem gesellschaftlichen Engagement.

Im Zuge der Reakkreditierung wurde das Profil des Studiengangs geschärft, aber nicht grundlegend verändert. Dies wurde durch einige Anpassungen im Curriculum erreicht, die im folgenden Abschnitt bewertet werden.

Der Studiengang „Energiewirtschaft“ ist zulassungsbeschränkt. Das Zulassungsverfahren wird durch das Student Service Center der Hochschule Darmstadt unabhängig vom Fachbereich auf Basis des Hessischen Hochschulgesetzes durchgeführt. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren ist transparent, gut dokumentiert und für alle Studieninteressent/inn/en auf der Homepage der Hochschule zugänglich. Im Auswahlverfahren werden der Grad der Qualifikation und die Wartezeit angemessen berücksichtigt.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studienprogramm lässt sich gemäß Selbstbericht in zwei Phasen unterteilen: Zum einen ein Grundlagenstudium im Umfang von 120 CP (erstes bis viertes Semester) und ein Vertiefungsstudium im Umfang von insgesamt 90 CP (fünftens bis siebtes Semester). Im Grundlagenstudium sollen grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften sowie der energiewirtschaftlich relevanten Ingenieurwissenschaften (Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauphysik) vermittelt werden. Diese sollen um Grundlagenveranstaltungen zu Energiebegriffen (Energieerzeugung, -umwandlung, -verwendung), Energiemärkten, Energiepolitik und Energierecht ergänzt werden. Darüber hinaus sollen übergreifende Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, der Mathematik und der Datenerfassung, -verarbeitung und -auswertung vermittelt werden. Das Vertiefungsstudium besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 30 CP, wie „Energiemanagement“ oder „Energieaufsicht und Regulierung“, Wahlpflichtmodulen im Umfang von 30 CP, einem Praxismodul im Umfang von zehn CP sowie dem zugehörigen projektbegleitenden Seminar im Umfang von fünf CP und dem Abschlussmodul im Umfang von 15 CP. Das Vertiefungsstudium soll Themenbereiche aufgreifen, die für energiewirtschaftliche Tätigkeiten von zentraler Bedeutung sind. Daher sollen die Themen Energieinformatik und Digitalisierung in der Energiewirtschaft, Energierelevantes Umwelt- und Planungsrecht, Energiemanagement, Transformation der Energieversorgung (Smart Grids) sowie Energieaufsicht und Regulierung behandelt werden. Zur Aufnahme des Vertiefungsstudiums müssen mindestens 90 CP aus dem Grundlagenstudium erbracht worden sein.

Alle Module – mit Ausnahme des Praxismoduls (zehn CP) und des Bachelor-Thesis-Moduls (15 CP) – werden mit fünf CP kreditiert. Dieses soll die Übertragbarkeit von Studienleistungen sowie die Mobilität der Studierenden sicherstellen. Die Module des Studiengangs werden bis auf das Modul „Wirtschaftsenglisch“ (in Englisch) und bestimmte Wahlpflichtmodule (in Englisch) in deutscher Sprache durchgeführt.

Ferner weist die Hochschule auf Veränderungen und Anpassungen im Aufbau des Curriculums hin, welche die Studierbarkeit, die Fokussierung des Studiengangs aber auch die Anpassung der Inhalte an die sich weiterentwickelnde Praxis in der Energiewirtschaft zum Ziel hatten. So werden einige Module in Doppelzügigkeit angeboten, um die Gruppengrößen zu verkleinern und den Lernerfolg zu maximieren. Außerdem wurde die Platzierung des Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte überdacht und im Zuge dessen die Verteilung der Pflichtwahlmodule angepasst.

Bewertung

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs definiert werden, und ist durch eine ausgewogene Mischung von energiewirtschaftlichen und energietechnischen Inhalten gekennzeichnet. Die Unterteilung in ein Grund- und ein Vertiefungsstudium stellt sicher, dass zunächst die erforderlichen Grundlagen erworben und dann eine gezielte Vertiefung erfolgen kann. Im Vertiefungsstudium können je drei Wahlpflichtmodule aus dem energiewirtschaftlichen und aus dem energietechnischen Bereich gewählt werden. Hier sollte geprüft werden, wie die Struktur des Vertiefungsstudiums dahingehend überarbeitet werden kann, dass eine Schwer-

punktbildung mit Blick auf konkrete Berufsfelder möglich ist, ähnlich der Struktur des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ **[Monitum 7]**.

Im Zuge der Reakkreditierung wurde das Curriculum überarbeitet. Die dabei gesetzten Ziele (Verbesserung der Studierbarkeit, inhaltliche Fokussierung, Stärkung überfachlicher Kompetenzen und Anpassung an neue Anforderungen der Praxis der Energiewirtschaft) wurden erreicht.

Der Studiengang zeichnet sich durch einen Mix von Lehr- und Prüfungsformen aus. Im Grundlagenbereich werden häufig Klausuren geschrieben, aber auch Laborberichte und Hausarbeiten sind vorgesehen. Darüber hinaus werden insbesondere im Vertiefungsstudium auch Vorträge und Projektarbeiten als Prüfungsform angeboten. In der Regel werden die Module mit einer Prüfung abgeschlossen, einzelne Module kombinieren auch verschiedene Prüfungsformen. Die Prüfungsformen werden passend zu den Qualifikationszielen der Module gewählt und die Studierenden lernen im Laufe des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen.

Alle Module sind angemessen im Modulhandbuch dokumentiert. Im Modul 571 „Praxismodul“ ist als Prüfungsleistung ein Praxisbericht vorgesehen. Die Anforderungen an diesen Praxisbericht sind weder im Modulhandbuch noch in der Praxissemesterordnung genauer spezifiziert. Die Prüfungsform „Praxisbericht“ ist daher in Umfang und Inhalt zu definieren. **[Monitum 1]**

Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden über die Homepage des Fachbereichs zugänglich.

Das fünfte Semester des Studiengangs „Energiewirtschaft“ ist als Mobilitätsfenster vorgesehen. Es gibt viele Partnerhochschulen, weil die Studierenden aufgrund der breiten Aufstellung des Studiengangs bei vier verschiedenen Fächern Auslandsstudienplätze erhalten können. Bevor Studierende in ein Auslandssemester gehen, wird ein Learning Agreement abgeschlossen werden.

3 Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsform „Praxisbericht“, die im Studiengang „Energiewirtschaft“ zur Anwendung kommt, ist in Umfang und Inhalt zu definieren.
2. Es sollte geprüft werden, ob die Einführung einer zeitnahen Wiederholungsprüfung der Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenwirken kann.
3. Um die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten, sollten mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
4. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollten flächendeckend mit den Studierenden besprochen werden.
5. Die Absolventenbefragungen sollten in einem kürzeren Zeitabstand durchgeführt werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen.
6. Der Kohortenverlauf sollte stärker verfolgt werden, um Studienabbrüchen und Studienverzögerungen vorzubeugen.
7. Die Struktur des Vertiefungsstudiums im Studiengang „Energiewirtschaft“ sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine Schwerpunktbildung mit Blick auf konkrete Berufsfelder vorgenommen wird.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Energiewirtschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsform „Praxisbericht“ ist für den Studiengang „Energiewirtschaft“ in Umfang und Dauer zu definieren.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

- Um die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten, sollten mehr Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Einführung einer zeitnahen Wiederholungsprüfung überschrittenen Regelstudienzeiten entgegenwirken kann.
- Die Absolventenbefragungen sollten in einem kürzeren Zeitabstand durchgeführt werden. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Rücklauf zu erhöhen.
- Der Kohortenverlauf sollte stärker verfolgt werden, um Studienabbrüchen und Studienverzögerungen vorzubeugen.
- Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollten generell mit den Studierenden besprochen werden.

Für den Studiengang „Energiewirtschaft“:

- Die Struktur des Vertiefungsstudiums sollte dahingehend überarbeitet werden, dass eine Schwerpunktbildung mit Blick auf konkrete Berufsfelder vorgenommen wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Hochschule** Darmstadt mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Hochschule** Darmstadt mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Energiewirtschaft**“ an der **Hochschule** Darmstadt mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.